

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 5. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2024)

zum Thema:

Gewobag XVII: Bülow90 im Schöneberger Norden – Leben im Kiez von morgen?

und **Antwort** vom 19. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18472

vom 5. März 2024

über Gewobag XVII: Bülow 90 im Schöneberger Norden – Leben im Kiez von morgen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Das Wohn- und Gewerbegebäude in der Bülowstraße 90, in 10783 Berlin, dessen Eigentümerin die Stiftung Berliner Leben ist, steht leer und soll saniert werden. Wann wurde das Haus entmietet?

Antwort zu 1:

Aktuell ist noch eine Wohnung des Wohn- und Gewerbegebäudes Bülowstraße 90 vermietet. Der Mietende wird vor Beginn der Bauarbeiten in eine Umsetzwohnung ziehen.

Frage 2:

Laut den Angaben auf der Internetseite des Projekts <https://www.buelow90.berlin/haeufig-gestellte-fragen-faq/> ist die Fertigstellung des Hauses für 2025 geplant. Wie ist der aktuelle Stand, bis wann kann mit der Fertigstellung gerechnet werden?

Antwort zu 2:

Aktuell sieht der Rahmenterminplan eine Fertigstellung des Hauses Ende 2026 vor. Die aufgeführte Internetseite wird diesbezüglich überarbeitet.

Frage 3:

Wie hoch wird der Anteil an Mietwohnungen sein? Wann stehen diese zur Vermietung zur Verfügung?

Antwort zu 3:

Bezogen auf die Gesamtfläche beträgt der Anteil an Mietwohnungen des Wohn- und Gewerbegebäudes Bülowstraße 90 rund 80 % (entspricht 4.100 m²). Die Mietwohnungen stehen gemäß dem aktuellen Rahmenterminplan im 4. Quartal 2026 zur Vermietung zur Verfügung.

Frage 4:

Wie werden die Mieten gestaffelt sein. Wie wird sichergestellt, dass diese sozialverträglich sind?

Frage 5:

Wie hoch wird der Anteil der Mietwohnungen sein, für die ein Wohnberechtigungsschein notwendig ist?

Antwort zu 4 und 5:

Die Wohnungen sind nicht mietpreis- oder belegungsgebunden. Es erfolgt eine Mietenbildung im Rahmen des satzungsgemäßen sozialen Auftrags der Gewobag und auf der Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen und Regularien wie der Kooperationsvereinbarung.

Frage 6:

Gibt es Überlegungen, aufgrund der anhaltenden Wohnungsnot in Berlin, das Gebäude ausschließlich zu Wohnzwecken zur Verfügung zu stellen?

Antwort zu 6:

Nein, diese Überlegungen gibt es bei der Gewobag nicht. Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss sind beziehungsweise werden Gewerbeflächen für soziale, kulturelle und gastronomische Angebote realisiert.

Berlin, den 19.03.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen